



PowerShift e.V.

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Per E-Mail:

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON RR Schaller
TEL +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 0
E-MAIL BUERO-WEA6@bmwk.bund.de
AZ WEA6-26300/009#006

DATUM Berlin, 27. März 2023

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihr Antrag vom 24.10.2022

Sehr geehrter Herr

mit Antrag vom 24.10.2022 begehren Sie Zugang zu sämtlichen Informationen, darunter Emails, Aktenvermerke, Sitzungsprotokolle, Dokumente der internen Kommunikation, schriftliche Kommunikation mit Dritten, externe Gutachten inklusive Rechtsgutachten und sonstige relevante Korrespondenzen/Dokumente, die im Rahmen der Planung und Umsetzung der Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur von Gazprom Germania GmbH (GPG) (seit Juni 2022 umbenannt in Securing Energy for Europe GmbH), einschließlich Tochterunternehmen von Gazprom Germania wie Wingas, WIEH, Astora, und Gascade, Bezug auf den Energiecharta-Vertrag (Energy Charter Treaty, ECT) oder den Vertrag der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Deutschland-Russland bilaterales Investitionsabkommen, BIT) nehmen. Ihr Antrag bezieht sich auf Dokumente, die in der Zeit vom 24. Februar 2022 bis zum 24. Oktober 2022 erstellt wurden.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen um solche, die personenbezogene Daten Dritter und möglicherweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 8 IFG).

Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren können sich reduzieren, wenn Sie mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird.

Zudem muss ein Antrag begründet werden, der die personenbezogenen Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) und Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse (§§ 6; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren aufrechterhalten möchten und ob Sie mit der Schwärzung von personenbezogenen Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einverstanden sind.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

RR Schaller